

Bürgervorsteher Michael Meggle
Bgm. Heiko Voß/ Amt Probstei
Fraktionen Laboe/ Einzelvertreter

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN,
Fraktion GRÜNE-Laboe
gruene-laboe@t-online.de

Antrag der Fraktion GRÜNE-Laboe

Fraktionsvorsitzender
Martin Opp
Friedrichstraße 6a
24235 Laboe

opp-laboe@t-online.de

23. Juni 2022

Überarbeitung Richtlinie Bürgerpreis

Sehr geehrter Herr Meggle, lieber Michael
sehr geehrter Herr Voß, lieber Heiko,
liebe Kolleg*innen der GV Laboe.

Für die Sitzung der Gemeindevertretung am 29. Juni 2022 beantragt die Fraktion GRÜNE-Laboe den Tagesordnungspunkt „Aktualisierung Richtlinie Bürgerpreis“ und bittet die Mitglieder um Beratung und Beschlussfassung.

Sachverhalt

Die derzeit gültige „Richtlinie der Gemeinde Laboe für die jährliche Verleihung des Bürgerpreises“ wurde bereits mehrfach thematisiert. So sollte im Titel die Gemeinde Laboe als Gemeinde Ostseebad Laboe genannt werden.

Weiterhin sollten die Anforderungen für die Auszeichnung und der Weg zur Findung und Auswahl geeigneter Personen, Vereine und Verbände, Organisationen usw. spezifiziert werden. Auch der fehlende Aspekt „Klima, Natur und Umweltschutz“ sollte eingebunden werden.

Eine Ehrung von kommunalpolitisch Aktiven steht für die Fraktion GRÜNE-Laboe nicht im Vordergrund, da hier die vom Land SH vergebene „Freiherr-vom-Stein-Verdienstnadel“ und die „Freiherr-vom-Stein-Medaille“ des Kreises Plön greifen.

Im Anhang finden Sie einen Entwurf zur Neufassung der Richtlinie.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Richtlinie zur Verleihung des Bürgerpreises.

Fraktion GRÜNE-Laboe

Anlage:

Richtlinien der Gemeinde Ostseebad Laboe für die Verleihung des Bürgerpreises

1. Die Gemeinde Ostseebad Laboe kann einen Bürgerpreis als Anerkennung für vorbildliches ehrenamtliches Engagement verleihen.
2. Der Bürgerpreis soll für herausragende Leistungen auf dem Gebiet des Allgemeinwohls vergeben werden. Er wird an Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Ostseebad Laboe, örtliche Vereine, Verbände und bürgerschaftliche Initiativen verliehen, die durch Engagement und Gemeinsinn hervorragen. Ebenso an Einwohnerinnen und Einwohner, die besonderen Mut oder Zivilcourage gezeigt haben.

Herausragende Leistungen sind insbesondere:

- a. Langjährige ehrenamtliche Tätigkeiten im Bereich
 - Soziales
 - Klima-, Natur- und Umweltschutz
 - Vereins- und Verbandsleben
 - Heimatpflege
 - und in ähnlichen Wirkungskreisen
- b. Beachtenswerte Leistungen im Bereich
 - Wissenschaft
 - Kultur und Kunst
 - und für ähnliche Arbeiten

Die Verleihung setzt eine herausragende ehrenamtliche Leistung voraus. Die Beurteilung dieser Leistung bestimmt sich nach ihrer Bedeutung für das Allgemeinwohl. Eine ehrenamtliche Tätigkeit kann nur dann mit der Verleihung gewürdigt werden, wenn sie mit vorbildlichem Einsatz unter Zurückstellung von eigenen Interessen über lange Zeit zur Förderung der Gemeinschaft ausgeübt wurde.

Mitglieder der Gemeindevertretung, ihrer Fachausschüsse, Beiräte und Gremien sind von der Verleihung ausgeschlossen

3. Der Preis kann auch an Einzelpersonen oder mehrere Personen verliehen werden, die in Laboe tätig sind oder in ihrer Person bzw. in ihrem Wirken einen Bezug zu Laboe haben.
4. Der Preis besteht aus einer Verleihungsurkunde und einem Ehrenteller (Wappen + Bürgerpreis der Gemeinde Laboe + Jahr + Name).
5. Für die Preisverleihung kann jeder Vorschläge einreichen. Eigenbewerbungen sind nicht zulässig. Die eingereichten Vorschläge müssen den Namen der bzw. des Vorgeschlagenen und eine kurze Darstellung der herausragenden Leistungen enthalten. Die Vorschläge sind in schriftlicher Form bei der Gemeinde Laboe einzureichen.
6. Vorschläge für die Verleihung des Bürgerpreises sind bis zum 01. Oktober eines jeden Jahres einzureichen.

7. Die Entscheidung über die Vergabe des Bürgerpreises trifft die Gemeindevertretung. Sie entscheidet ohne vorherige Aussprache.
8. Eine Findungskommission macht der Gemeindevertretung einen einstimmigen Vorschlag zur Vergabe des Bürgerpreises. Die Gemeindevertretung soll den Vorschlag zu bestätigen.
Die Findungskommission setzt sich zusammen aus:
 - je einer/m Gemeindevertreter*in der in der Gemeindevertretung vertretenen Parteien, politischen Organisationen und gewählten Einzelvertreter*innen
 - einer/m Vertreter*in der Kirche
 - einer/m Vertreter*in der Vereine und Verbände
 - einer/m Vertreter*in der Wirtschaft/ des Handwerks/ des Gewerbes
 - einer/m Vertreter*in der Gemeindeverwaltung.
9. Der Bürgerpreis wird von der Bürgervorsteherin oder dem Bürgervorsteher bzw. der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Laboe verliehen. Der Name oder die Namen der Preisträgerinnen oder der Preisträger wird/ werden in ‚Laboe Aktuell‘ veröffentlicht.

Diese Richtlinie tritt am ??.??.2022 in Kraft.